



# ANTRAG

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz – WHG für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.

**Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen die unten beigefügten Hinweise und Vorgaben, da deren Nichteinhaltung zu Mehraufwendungen und längeren Verfahrensdauern führen kann!**

## I. Allgemeines

### Antragsteller/in (Nutzer/in der Fläche):

Name:

Anschrift:

Telefon u. E-Mail:


### Grundstückseigentümer/in:

Name:

Anschrift:

Telefon u. E-Mail:


### Beratendes Ingenieurbüro:

Name:

Anschrift:

Telefon u. E-Mail:


IED-Anlage

 Ja Nein

### Einbau aufgrund:

Baugenehmigung (Az., Datum):

BImSchG-Genehmigung (Az., Datum):

Sonstige Zulassung (Az., Datum):

Voraussichtlicher Beginn/Ende des Einbaus:






**II. Angaben zur Materialherkunft und Qualität:**

**Herstellerfirma:**

Firma:	
Anschrift:	
Telefon u. E-Mail:	

**Herkunft des Materials (Lieferbaustelle/ Herstellungsort):**

Anschrift:	
------------	--

Bei mehreren Herkunftsorten bitte eine Liste beifügen.

**Genauere Bezeichnung des Materials:**

RCL I <sup>1</sup>       RCL II <sup>1</sup>  
 industrielle Nebenprodukte<sup>1</sup>:   
 Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) <sup>2</sup>  
 Material aus eigener Bautätigkeit  
 Zuordnungswert (LAGA M20 TR Boden 2004)  
 Z 0       Z 1.1       Z 1.2       Z 2

**III. Angaben zum Einbauort:**

**Einbauort:**

Anschrift:		
Arbeitsstätten-Nr.:		
Gemarkung		
Flur:		
Flurstück:		
Koordinaten:	ETRS89	East:
Flächenschwerpunkt:	UTM Zone 32N	North:

<sup>1</sup> Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - VI A 3 - 32-40/45 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - v. 9.10.2001

<sup>2</sup> RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr- VI A 3 - 32-40/45 - v. 9.10.2001



### Lage des Grundstückes:

im Wasserschutzgebiet (geplant oder festgesetzt):

Nein

Ja      Wasserschutzgebiet:

Wasserschutzzone:


im Überschwemmungsgebiet:       Nein       Ja

im Gewässerrandstreifen:       Nein       Ja

### Materialmenge und Einbaudaten:

Größe der von der Einbaumaßnahme betroffenen Fläche:

m<sup>2</sup>

Einbaumenge:

m<sup>3</sup>

Unterkante des Schüttkörpers (Tiefpunkt):

m ü. NHN 2016

Höchster gemessener Grundwasserstand gemäß Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf:

m ü. NHN 2016

### Die Einbaufläche wird

- wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, usw.).
- teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, usw.).
- wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Splitt usw.).
- nicht überbaut.

### Das Material wird genutzt als

- Tragschicht/Schotterschicht
- Ausgleichsschicht
- Baureifmachung der Fläche, z.B. Angleichung der Geländehöhe
- zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes
- zur Verfüllung von Rückbaugruben (Verkehrssicherung)

### und ersetzt damit natürliches Material



Die für den Einbau erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in,  
wenn nicht gleich Antragsteller/in <sup>3</sup>

## Hinweise und Vorgaben zu den Antragsunterlagen

Der Antrag ist in 2-facher gedruckter Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form vorzulegen.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- **Antragsformular**
- **Erläuterungsbericht**  
Beschreibung des Vorhabens mit Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer evtl. Überbauung, sowie geplante Nutzung der Fläche
- **Zusätzlicher Erläuterungsbericht für IED Anlagen**, die mit dem Antrag in direktem räumlichen Zusammenhang stehen, für die öffentliche Auslegung mit allgemeinverständlicher Beschreibung der potenziellen Gefährdung, die vom Vorhaben ausgeht, unter Angabe der einzuhaltenden Materialwerte und Beifügung eines Abkürzungsverzeichnisses
- **Übersichtskarte Maßstab** 1:25 000, mit
  - farblicher Kennzeichnung des Einbaugrundstückes
  - Koordinaten des Flächenschwerpunktes (ETRS 89 / UTM)
- **Übersichtsplan** des Betriebsstandortes mit Kennzeichnung der Einbaufäche im geeigneten Maßstab

---

<sup>3</sup> Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.



- **Lageplan Maßstab** 1:100 bis 1:1000, mit
  - farblicher Kennzeichnung der Einbaufläche(n) und –tiefen (Schnitte)
  - bei mehreren Einbauflächen Angabe zu den Ausmaßen der Schüttkörper ( $m^2/m^3$ )
- **Schnittzeichnung des/der Schüttkörper(s)** mit geodätischen Höhen
- **Nachweis der Güteüberwachung** gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-953-26308-, -IV-8-1573-30052 und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A3-32-40/45- vom 09.10.2001 des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (nicht älter als 3 Monate) einer zugelassenen Stelle
- Wenn bereits vorhanden, ein **Lieferschein als Nachweis**, dass das einzubauende Material von der beprobten Anlage stammt
- Sofern es sich bei dem Material nicht um güteüberwachten Bauschutt handelt (wie z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine **chemische Untersuchung** nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen – Technische Regeln – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Die Probenahme hat nach den Vorschriften der LAGA PN 98 bzw. DIN EN 932-1 zu erfolgen. Das Probenahmeprotokoll und ggf. Angaben zum Herkunftsort / Abbruchmaßnahme sind beizufügen.
- **Abbruch- und Entsorgungskonzept**, wenn es sich um gebrochenes Material aus einem eigenem Rückbau handelt, sofern vorhanden
- Protokolle der repräsentativen **Materialbeprobungen**, sowie die Ergebnisse der **chemischen Analysen** (nicht älter als 3 Monate)
- Auskünfte über den höchsten gemessenen **Grundwasserstand** erhalten Sie aus meinem Haus (siehe gesondertes Formular).